

## **Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates September bis November 2018**

---

### **Bauwesen**

Es wurde folgende Baubewilligung im ordentlichen Verfahren unter Auflagen und Bedingungen erteilt:

**Sonja Fritschi, Trottenackerstrasse 20, 8458 Dorf**  
Erstellen Kieskoffer als Abstellplatz

Folgende Bewilligungen wurden im Anzeigeverfahren erteilt:

**Philipp & Karin Schoch, Schmittenstrasse 4, 8458 Dorf**  
Erstellung Velounterstand

**Michel & Michal Obi, Schmittenstrasse 8, 8458 Dorf**  
Erstellung Velounterstand

### **Finanzielles**

#### ***Umsetzung neues Gemeindegesetz; Einführung HRM2; Ausgestaltung mittelfristiger Haushalt (Haushaltsgleichgewicht, § 92 Gemeindegesetz)***

Mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes (nGG) per 1. Januar 2018 sind sämtliche zürcherischen Gemeinden verpflichtet, ab 2019 die neue Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) einzuführen. Gemäss § 92 Abs. 1 nGG ist der Gemeindesteuerfuss so festzusetzen, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist. Der Gemeinderat hat am 17. September 2018 beschlossen, dass der Gemeindesteuerfuss so festgesetzt wird, dass die Erfolgsrechnung über einen Zeitraum von acht Jahren ausgeglichen wird. Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Rechnungs- bzw. Budgetjahr, das folgende Budgetjahr und drei Planjahre. Sofern die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs einen Aufwandüberschuss ausweist gilt dieser trotzdem als eingehalten, wenn das zweckfreie Eigenkapital am Ende der achtjährigen Periode den Wert von CHF 2 Millionen nicht unterschreitet. Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich erstmals über die abgeschlossenen Rechnungsjahre 2015, 2016 und 2017, das laufende Rechnungs- bzw. Budgetjahr 2018, das folgende Budgetjahr 2019 und die Planjahre 2020, 2021, 2022.

#### ***Revisionsbericht***

##### ***Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens sowie der Finanz- und Rechnungsführung***

Die Firma Vontobel Gemeindetreuhand GmbH, Neftenbach, hat am 13./14. September 2018 eine Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens (Geldverkehrsprüfung) sowie der Finanz- und Rechnungsführung (anstelle Sachgebietsprüfung) durchgeführt. Mit Beschluss vom 1. Oktober 2018 wurde der Bericht der Firma Vontobel Gemeindetreuhand GmbH genehmigt und an den Bezirksrat weitergeleitet.

### **Verabschiedung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde Dorf und Festsetzung des Steuerfusses auf 44 %**

Der Gemeinderat verabschiedete in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2018 den Voranschlag 2019 der Politischen Gemeinde Dorf zuhanden der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018. Das Budget 2019 weist bei einem Aufwand der Erfolgsrechnung von CHF 2'649'965.00 und einem Ertrag ohne ordentliche Steuern von CHF 1'973'769.00 ein zu deckendes Defizit von CHF 676'196.00 aus. Zur Deckung des Finanzbedarfs ist bei einem mutmasslichen einfachen Gemeindesteuerertrag von CHF 1'467'500.00 ein Steuerfuss von 44 % notwendig. Das Defizit von CHF 30'496.00 wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) belastet. Die Investitionsrechnung 2019 sieht Gesamtaufwendungen von CHF 666'650.00 vor. Demgegenüber stehen Einnahmen von total CHF 61'720.00. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 604'930.00.

### **Zweckverband Alters- und Pflegeheim Flaachtal Budget 2019**

Am 1. Oktober 2018 genehmigte der Gemeinderat das Budget 2019 des Zweckverbands Alters- und Pflegeheim Flaachtal. Die Laufende Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 84'900.00 zu Gunsten der Verbandsgemeinden auf. Der Anteil der Gemeinde Dorf am Ertragsüberschuss beträgt CHF 7'600.00. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 140'000.00 zu Lasten der Zweckverbandsgemeinden aus. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 15'400.00.

### **Nachträgliche Gebührenerhebung Grundgebühr Entsorgung von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintrag**

Gestützt auf Artikel 12 der Abfallverordnung der Gemeinde Dorf vom 14.11.1995 hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 6. November 2012 per 1. Januar 2013 ein neues, überarbeitetes Gebührenreglement im Abfallwesen in Kraft gesetzt. Unter anderem wurde in Art. 3 des Gebührenreglements „Gewerbe/Industrie“ festgehalten, dass für Gewerbe der gleiche Tarif wie für Wohnungen (Gewerbetarif) gilt. Wird in Wohneinheiten zusätzlich zum Wohnen noch ein Gewerbe betrieben, wird zusätzlich der halbe Gewerbetarif erhoben. Insgesamt 16 im Handelsregister eingetragene Gewerbe haben in den letzten Jahren keine Gebührenrechnung der Gutsverwaltung erhalten. Der Gemeinderat hat am 22. Oktober 2018 beschlossen, den Gewerbetreibenden der Gemeinde Dorf (gemäss Handelsregistereintrag), respektive den Eigentümern der Liegenschaft, in welchen das Gewerbe betrieben wird, welche in den vergangenen Jahren keine Rechnung für die Entsorgungsgrundgebühr erhalten haben, eine Nachzahlung der Gebühren zu verlangen.

### **Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen Entschädigung der Betriebskommission ab 01.01.2019**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. Oktober 2018 wurde die vorgeschlagene Entschädigung für die Führung des Präsidiums von neu CHF 2'000.00 sowie die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen von neu CHF 60.00 gutgeheissen.

### **Diverses**

#### **Schutzmassnahmen – Inventar Gutachten zur Schutzwürdigkeit der Liegenschaft Buchemerstrasse 1, auf Parzelle Kat.-Nr. 463, 8458 Dorf - Auftragsvergabe**

Die Eigentümer der Liegenschaft Buchemerstrasse 1, Kat.-Nr. 463, beabsichtigen, die Liegenschaft, welche sich im Inventar der Denkmal- und Heimatschutzobjekte der Gemeinde Dorf befindet, umzubauen. Damit der Gemeinderat beurteilen kann, ob die oben genannte Liegenschaft aus dem Inventar entlassen werden kann oder nicht, benötigt er für die Urteilsfindung ein Gutachten zur Schutzwürdigkeit. Der Gemeinderat hat am 17. September 2018 beschlossen, den Auftrag, im Betrag von CHF 5'465.80 (inkl. MwSt.), der Firma IBID AG, 8400 Winterthur, zu vergeben.

### ***Friedhof Dorf – Böschungsrodung und Neubepflanzung Auftragserteilung***

Die Böschung auf dem Friedhof Dorf zwischen der ersten und zweiten Grabebene ist stark verwachsen und müsste in absehbarer Zeit erneuert werden. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 81 vom 17. September 2018 wurde der Auftrag für die Rodung und Neubepflanzung der Böschung auf dem Friedhof, auf der Länge der neu zu verlegenden Grabkammern auf der zweiten Ebene, an die Firma Zimmermann AG, Flaach, im Betrag von CHF 3'877.80 (inkl. MwSt.), vergeben.

### ***Gemeindeversammlungen***

#### ***Protokollführung – Art und Genehmigung des Protokolls***

#### ***Antrag an die Gemeindeversammlung vom 30. November 2018***

Am 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft getreten. Das neue Gesetz enthält in Bezug auf die Führung des Protokolls nur minimale Vorschriften. Die Gemeindeversammlung kann in einem Gemeindeerlass die Führung sowie die Genehmigung des Protokolls näher regeln. Der Gemeinderat hat am 17. September 2018 beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 folgendes zu beantragen:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird in Form eines Verhandlungsprotokolls geführt.
2. Das Protokoll wird durch die Versammlungsleitung und die Stimmzählenden innert längstens fünf Arbeitstagen (vom Tag der Versammlung an gerechnet) geprüft und genehmigt.
3. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird zusammen mit den Beschlüssen auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Zudem liegt es während der 30-tägigen Beschwerdefrist in der Gemeindeverwaltung auf.

### ***Gefahrenkartierung Naturgefahren***

#### ***Umsetzung Gefahrenkarte – Konzept Massnahmenplanung***

Im Februar 2017 wurde die definitive Gefahrenkarte festgesetzt. Diese wurde im Auftrag des Kantons durch Basler & Hofmann bzw. geo7 in Zusammenarbeit mit unserer Gemeinde erarbeitet. Gemäss kantonaler Richtlinie ist die Gemeinde verpflichtet, spätestens zwei Jahre danach ein Konzept für die Massnahmenplanung zu erarbeiten und dem Kanton zur Stellungnahme einzureichen. Die Massnahmenplanung ist innerhalb von 10 Jahren nach deren Erstellung zu realisieren. Der Gemeinderat hat am 17. September 2018 beschlossen, die Firma Ingesa AG, Andelfingen, mit dem Konzept für die Massnahmenplanung bezüglich der Gefahrenkarte, zu beauftragen. Die Leistungen wurden mit einem Kostendach von CHF 19'500.00 (inkl. MwSt.) offeriert. Zudem wurde der Ingesa AG der Auftrag erteilt, die Adressliste zur Information der betroffenen Grundeigentümern zu erarbeiten. Diese Dienstleistung wurde zu einem Pauschalpreis von CHF 1'600.00 (inkl. MwSt.) offeriert.

### ***Öffentliche Schutzraumbauten – Ortskommandoposten „Griechloch“, Buch am Irchel Eigentumsübertragung an Standortgemeinde***

Das Notariat und Grundbuchamt teilte der Zivilschutzorganisation mit, dass die Eigentumsverhältnisse für die Zivilschutzanlage „Griechloch“ in Buch am Irchel zu bereinigen seien, die aufgrund der Auflösung des Verbandes 2005 hätte vorgenommen werden müssen. Vor der Gründung der ZSO Flaachtal waren die Gemeinden Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf und Volken Eigentümerin dieser Anlage. Mit GR-Beschluss Nr. 84 vom 17. September 2018 wurde der entschädigungslosen Übertragung des ehemaligen Ortskommandopostens „Griechloch“ an die Standortgemeinde Buch am Irchel zugestimmt.

### **Schutzmassnahmen**

#### **Schutzverfügungen betr. Denkmalschutz an den Gebäuden;**

##### **Dorfstrasse 22, Vers.-Nr. 88 / Vers.-Nr. 90**

##### **Dorfstrasse 24, Vers.-Nr. 91 / Vers.-Nr. 388**

Die Grundstücke Kat.-Nrn. 1763 / 1764 / 1765 liegen südöstlich des Ortskerns von Dorf. Auf den Grundstücken befindet sich das Vielzweckbauernhaus Dorfstrasse 22 / 24, ein Speicher und ehemaliges Feuerspritzenhaus und ein Waschhaus mit Schweineställen. Die Schutzverfügungen haben das Vielzweckbauernhaus und das Waschhaus, Dorfstrasse 22 sowie den Speicher und den Wohnteil Dorfstrasse 24, zum Gegenstand. Die Gebäude sind Bestandteil des kommunalen Inventars der Denkmal- und Heimatschutzobjekte und befinden sich in der Kernzone von Dorf. Gemäss Gutachten der IBID AG, Winterthur, weisen die Gebäude eine wichtige Zeugenschaft auf (siedlungsgeschichtlich, in Bezug auf das Ortsbild, architekturhistorisch und konstruktionsgeschichtlich, typologisch). Gestützt auf diese Einschätzungen gelangte der Gemeinderat zum Entscheid, dass die Gebäude bei Dorfstrasse 22, Vers.-Nr. 88 / Vers.-Nr. 90 sowie die Gebäude bei Dorfstrasse 24, Vers.-Nr. 91 / Vers.-Nr. 388, Schutzobjekte im Sinne von § 203 Abs. 1 lit c PBG sind. Der Gemeinderat hat am 1. Oktober 2018 beschlossen, die genannten Gebäude entsprechend unter Schutz zu stellen.

### **Friedhof Dorf**

#### **Auftragsvergabe Anschaffung und Neumontage Friedhoftor**

Mit Beschluss Nr. 54 vom 18. Juni 2018 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Lieferung von 40 Stück Grabkammern vergeben. Für die Anlieferung dieser Grabkammern muss der Zaun teilweise entfernt und nach dem Einbau wieder «geschlossen» werden. Das bisherige Tor erweist sich nach dem Einbau der Grabkammern als zu eng und soll durch ein breiteres Tor ersetzt werden. Der Gemeinderat hat am 1. Oktober 2018 beschlossen, den Auftrag für die Anschaffung und das Montieren des neuen Friedhoftors, gem. Offerte zum Preis von CHF 3'443.85 (inkl. MwSt.), der Firma Zaunteam Zaunsysteme GmbH, Neftenbach, zu vergeben.

### **Zweckverband Alters- und Pflegeheim Flaachtal**

#### **Gutheissung des Antrags des Vorstandes an die Zweckverbandsgemeinden für eine Volksabstimmung über die Rechtsform des Alterswohnheims Flaachtal**

Seit mehr als fünf Jahren gibt es Bestrebungen, das AWH zu modernisieren. Die bisherigen Vorarbeiten konnten noch nicht umgesetzt werden, weil die Zielsetzungen der Zweckverbandsgemeinden in der Vergangenheit nicht einheitlich waren und teilweise widersprüchliche Vernehmlassungen eingingen. Mit Schreiben vom 17. September 2018 stellte der Vorstand des Alterswohnheims Flaachtal den Gemeinderäten/innen der Zweckverbandsgemeinden folgenden Antrag:

1. Die Gemeinderäte/innen der Zweckverbandsgemeinden Alterswohnheim Flaachtal (AWH) nehmen Kenntnis von den bisherigen Projektarbeiten zur Modernisierung des AWH, insbesondere den Ergebnissen der Informationsveranstaltung vom 23. August 2018.
2. Die Gemeinderäte/innen der Zweckverbandsgemeinden beauftragen den Vorstand des AWH, eine Abstimmungsvorlage für die Umwandlung des Zweckverbandes in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft vorzubereiten.

Der Gemeinderat hat am 1. Oktober 2018 beschlossen, den beiden Anträgen zuzustimmen.

**Grundbuchwesen****Anpassung Nachführungsvertrag mit der Firma Ingesa AG****Stellvertreterregelung**

Gemäss Bestimmungen des Obligationenrechts erlischt der Nachführungsvertrag, wenn der/die Nachführungsgeometer/in stirbt. In diesem Falle würde die Gemeinde ohne Nachführungsgeometer dastehen und wäre nicht in der Lage, die amtliche Vermessung gemäss ihrer gesetzlichen Pflicht nachzuführen. Deshalb ist eine Stellvertreterlösung im Nachführungsvertrag zu regeln. Damit bleibt die Gemeinde bezüglich der amtlichen Vermessung handlungsfähig, auch wenn den gewählten Geometern etwas zustossen sollte oder sie aus der Firma ausscheiden. Der Gemeinderat hat am 1. Oktober 2018 beschlossen, den Anpassungen des Nachführungsvertrages zuzustimmen und die Geometerin Stefanie Meile, Ingesa AG, sowie den Geometer Jost Schnyder, Ingesa AG (Betreuer Standort Wetzikon), als weitere patentierte Ingenieur-Geometer in den Nachführungsvertrag aufzunehmen. Mathias Hofmann wird aus dem Vertrag austreten.

**ProWeinland****Weiterführung Gemeindebeitrag für Mitgliedschaft und Geschäftsstelle 2019**

Mit Beschluss vom 12. November 2009 trat die Gemeinde Dorf dem Verein ProWeinland bei und hiess den Mitgliederbeitrag von CHF 500.00 sowie ein jährlicher Beitrag für die Geschäftsstelle von CHF 1'500.00 gut. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. Oktober 2018 hat die Politische Gemeinde Dorf die Mitgliedschaft beim Verein ProWeinland verlängert. Der Mitgliederbeitrag von CHF 500.00 sowie auch der Beitrag an die Geschäftsstelle von CHF 1'500.00 bleiben unverändert.

**Zweckverband Alters- und Pflegeheim Flaachtal****Antrag Stellenaufstockung Leitung Finanzen und EDV**

Der Gemeinderat hat vom Beschluss des Vorstandes, per 2019 eine Stellenaufstockung für die Leitung Finanzen und EDV vorzunehmen, Kenntnis genommen. Mit Beschluss vom 12. November 2018 wurde die Stellenaufstockung gutgeheissen.

**Ausserordentliche Wirtschaftbewilligung****Landfrauentagung vom 13. März 2019**

Mit Beschluss vom 12. November 2018 wurde der Landfrauen-Vereinigung, anlässlich der Landfrauentagung vom 13. März 2019 in der Mehrzweckhalle Dorf die Bewilligung zur Führung einer ausserordentlichen Gastwirtschaft mit Alkoholausschank erteilt.

**Anschaffung neue Wasseruhren und Ablesesoftware****Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat hat bereits an der Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2016 entschieden, neue Wasseruhren anzuschaffen. Ziel sollte sein, dass in ein paar Jahren alle Wasseruhren elektronisch, ausserhalb der Liegenschaften abgelesen, und die Daten dann mit einer entsprechender Software in das Gebührenprogramm integriert werden. Mit Beschluss vom 12. November 2018 wurde der Auftrag für die Beschaffung neuer Wasseruhren der Firma GWF MessSysteme AG, Luzern, gemäss Offerte vom 14. Januar 2016, im Betrag von CHF 75'643.24 (inkl. MwSt.), vergeben. Die Beschaffung der Software wurde ebenfalls der Firma GWF MessSysteme AG, gemäss Offerte vom 6. Juli 2015, im Betrag von CHF 6'539.00 (inkl. MwSt.), vergeben.